

### Begründung Beschlussvorschlag TOP5 zu Protokoll:

Laut der Niederschrift zur Baumbegutachtung vom 22.04.2020 durch die Baumkommission, wird den Platanen "Am Dockfüßchen" in Holzweiler ein gesunder Zustand und eine gute Entwicklung bescheinigt.

Trotzdem sollen sämtliche Platanen entfernt werden. Begründet wird dieses mit Deformationen im Fahrbahnbereich, im Bereich der Parkflächen und im Gehwegbereich, die angeblich die Toleranzgrenze überschreiten würden.

Nach näherer Untersuchung und Messungen ist hierzu festzustellen:

Der Fahrbahnbereich ist in sehr gutem Zustand. Lediglich auf Höhe Hs.-Nr. 14 ist eine leichte Unebenheit der Asphaltdecke auf einer Fläche von unter 1 m<sup>2</sup> erkennbar, die durch Wurzeln verursacht worden sein könnte.

Bei den gepflasterten Parkstreifen wurden geringe Deformationen festgestellt, welche die Verkehrssicherheit jedoch nicht beeinträchtigen und auch völlig problemlos begradigt werden können.

Der gepflasterte Gehweg zeigt an einer Stelle eine allmählich ansteigende Erhebung bis auf maximal 6 cm auf eine Gehwegbreite von 1,40 m. Alle sonstigen Erhebungen und Absenkungen liegen darunter. Stolperstellen im Sinne der Verkehrssicherheit sind nicht vorhanden. Die Begründung steht also im Widerspruch zur gängigen Rechtsprechung, nach der eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bzgl. Unebenheiten auf Gehwegen allenfalls bei Stolperkanten von mehreren Zentimetern Höhe in Betracht kommen kann.

Es ist zudem festzustellen, dass die Entfernung der Platanen für eine Begradigung des Gehwegs nicht notwendig ist. Die vorhandenen Unebenheiten setzen sich aus Anhebungen des Pflasters durch Wurzeln und Absenkungen neben den Erhebungen von jeweils wenigen Zentimetern zusammen. Durch Einbringung einer Sperrschicht, die weitere Anhebungen verhindert, ggf. Verlegung von Pflastersteinen geringerer Höhe, sowie Erhöhung des Pflasters an den abgesackten Stellen, ließe sich der Gehweg dauerhaft begradigen, soweit dies notwendig erscheint oder gewünscht ist.

### Beschlussvorschlag TOP5:

1. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung um Klärung der Rechtsgrundlage zu der laut Baumkommission angeblich überschrittenen "Toleranzgrenze".
2. Der Ortsbeirat berät sich im Rahmen einer gemeinsamen Begehung über die Möglichkeiten einer Begradigung des Gehweges.
3. Der Ortsbeirat gibt anschließend seine Stellungnahme in einer späteren Sitzung ab.

### Beschlussvorschlag TOP6:

An keinem der in der Begründung genannten Bäume sind Schäden festzustellen, die eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit befürchten lassen. Es wird daher keine Notwendigkeit einer Begutachtung durch die Baumkommission gesehen.